



Mitteilungsblatt der Gemeinde Glottertal

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Glottertal. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Herbstritt o.V. i. A.



Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Gemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet statt heute, **Donnerstag, 25.01.2024, um 19:30 Uhr**, in der Eichberghalle, Tagungsraum.

Geänderter Anzeigenschluss

für das Mitteilungsblatt in KW 6 (08.02.2024)

Für diese Ausgabe ist der Abgabetermin bereits am **Freitag, 02.02.2024 um 11.00 Uhr!**

Wir bitten um Beachtung und Verständnis. Vielen Dank.

Mikrozensus 2024 – Rund 62 000 Haushalte in der Befragung

Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung

Auch im Jahr 2024 befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg die Bevölkerung im Rahmen des Mikrozensus. Die Befragung startete am 8. Januar 2024. Gleichmäßig über das Jahr verteilt erhalten etwa 62 000 Haushalte im Südwesten Post vom Statistischen Landesamt. Die Auswahl der Haushalte erfolgt dabei auf Basis eines mathematischen Zufallsverfahrens. Die Präsidentin des Statistischen Landesamts Frau Dr. Rigbers bittet die ausgewählten Haushalte mitzuwirken: «Vor allem in Zeiten wirtschaftlicher und sozialer Veränderungen ist der Mikrozensus wichtig. Durch ihn wird ein aktuelles Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft gezeichnet.»

Die Erhebung erfasst seit 1957 etwa den Familienstand, Bildungsabschlüsse und die Erwerbstätigkeit. Neben jährlich wiederkehrenden umfasst der Mikrozensus auch wechselnde Themen. 2024 wird zusätzlich nach dem Pendelverhalten der Menschen gefragt. Drei EU-weite Erhebungen ergänzen das nationale Grundprogramm: Fragen zur Beteiligung am Arbeitsmarkt gehören seit 1968 dazu. Seit 2020 erweitern Fragen zu Einkommen und Lebensbedingungen den Mikrozensus. Zuletzt kamen im Jahr 2021 Fragen zur Internetnutzung privater Haushalte hinzu. Dabei sind die Auskünfte aller Menschen gleichbedeutend. Damit die Situation junger als auch alter Menschen korrekt dargestellt wird, gibt es keine Altersgrenze für die Befragung.

Die Ergebnisse des Mikrozensus unterstützen Politik und Verwaltung bei den Planungen und der Entscheidungsfindung. Sie werden auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und von der Wissenschaft genutzt. Viele der Ergebnisse sind europaweit vergleichbar. Er ist die größte jährliche Haushaltebefragung in Deutschland.

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

1. **Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.**

In Glottertal sind dabei 12 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt Glottertal, Talstraße 45, 79286 Glottertal** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten

Öffnungszeiten der Tourist-Information

Montag und Freitag

9.00 – 12.30 und 13.30 – 16.30 Uhr

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag

9.00 – 12.30 Uhr; nachmittags geschlossen

Öffnungszeiten Postfiliale im REWE-Markt

Montag - Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr
und 15.00 - 18.00 Uhr
Samstag: 9.00 - 12.00 Uhr



Wichtige Adressen und Termine!

ADRESSEN

Gemeinde Glottertal

Bürgermeisteramt - Gemeindeverwaltung

Homepage: www.gemeinde-glottertal.de

Telefon **07684 9102-0**

Fax **07684 9102-33**

Öffnungszeiten::

Mo. - Fr. 08.00 bis 12.00 Uhr

Di. 15.00 bis 18.00 Uhr

Bauhof, Wasser/Abwasser Tel. 01 72 7649 782

Tourist-Information Tel. 9104-0

Schurhammerschule Tel. 9102-40/-41

Borromä-Bücherei Tel. 9102-48

Telefonisch erreichbar: Mo.+Fr.15.00-18.00 Uhr

Click & Collect-Abholservice, Besuch ohne Termin möglich.

Müll / Abfallwirtschaft

Abfalltermine (siehe Abfallkalender) im Rathaus erhältlich

Abfallberatung: Tel. 0761 2187 9707

Sperrmüll / Abfallgebühren Tel. 0761 2187 8844

Gemeindeverwaltung: Tel. 9102-32 u. -14

Kompostberatung Frau Jackel: Tel 0761 2187 8872

Kompostpatin Frau Dr. Breitenfeldt: Tel. 07667 6346

Glas-Container Standorte:

In den Engematten / bei Sportplätzen

Kleider-Container Standorte:

unterer Schulhof / Parkplatz Kirchplatz, Severin

Grünschnitt - Öffnungszeiten - geschlossen

Sammelstelle Rankmatten Gundelfingen

Mi., 16.00 - 18.00 Uhr, Fr., 15.00 - 17.00 Uhr

Sa., 11.00 - 14.00 Uhr

Forstrevier Glottertal

Gemarkung Unterglottertal, Föhrental,

Ohrensbach, Gemeindewald Tel. 0162 2550732

Gemarkung Oberglottertal Tel. 07660 941838

Notrufe - Bereitschaften

Allgemeiner Notfalldienst/Ärztl. Bereitschaftsdienst

An Wochenenden, kostenfreie Rufnummer 116 117

Zahnärztlicher Notdienst 0761/120 120 00

Apothekennotdienst www.aponet.de

DRK-Krankentransport,

Feuerwehr und Rettungsdienst, Notruf

Polizei Notruf

Polizei Gundelfingen

Feuerwehr

Strom Bei Störungen in der Stromversorgung

Tel. 0800 3629477 rund um die Uhr oder Online unter www.netze-bw.de/stoerungen

Gas Badenova Entstörungsdienst Hotline: 08002 767767

Pflege- und Sozialdienste

Kirchliche Sozialstation, Elz/Glotter e.V.

79211 Denzlingen, Eisenbahnstrasse 14

Pflege zu Hause

Nachbarschaftshilfe

Betreuungsgruppe

für Senioren (mit Pflegestufe)

Tagespflege, 08.00 - 16.30 Uhr

DRK Ortsverein Glottertal

Soziale Dienste – Gruppe Einkaufshilfe

Bürozeiten im DRK Büro Rathausweg 16

Mo. und Mi. 16.00 bis 18.00 Uhr

Die Einkaufshilfe ist weiterhin zu den

angegebenen Zeiten erreichbar

E-Mail: DRK-Glottertal@web.de

DRK Pflegedienst

Bereitschaft in Notfällen

Neuanfragen

Förderverein für sozial-caritative Dienste

St. Elisabeth e.V. Glottertal

Kontakt: Frau Julie Lickert

GenerationenGemeinschaftGlottertal e.V.

e-Mail: GGGeV@t-online.de

Kontakt: Dr. W. Bröker, Winterbachstr. 5,

Tel. 90 93 58

Bürger-Hilfe-Glottertal im DRK Büro, Feuerwehrhaus Glottertal

Di. 10.00 - 11.00 Uhr und Fr. 17.00 - 18.00 Uhr, Tel. 07684/9081571

oder nach Vereinbarung bei Gudrun von Ow Tel. 07684 - 907300

Hospizgruppe Denzlingen und Umgebung e.V.

www.hospizgruppe-denzlingen.de

Koordinatorin: Vera Borgards

Sozial- und Familienservice des Maschinenrings

Hauptstraße 33, 79312 Emmendingen,

Tel. 07641 920880

Integrationsfachdienst Freiburg

Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch erkrankte und hörbe-

hinderte ArbeitnehmerInnen und deren Arbeitgeber

Tel. 0711 250832800

Integrationsmanagerin Landratsamt

Natascha Nössing

natascha.noessing@lkbh.de

Röm.-kath. Kirchengemeinde An der Glotter

- Pfarrei St. Blasius

Ev. Kirchengemeinde Denzlingen-Glottertal-Heuweiler

Siehe „Kirchliche Nachrichten“

Impressum: Herausgeber Gemeindeverwaltung Glottertal • verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeister Herbstritt o.V.i.A.,
Tel. 07684 91020 • Fax 07684 910233 • E-Mail: rathaus@glottertal.de • Internet: www.gemeinde-glottertal.de
Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG., Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach,
Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

- Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen. Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.
- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
- 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. **Nicht wählbar** sind Bürger,
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
 - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
 - Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.
- 2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**
- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
 - Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
 - bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.
- Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlernaam angegeben werden. Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.
- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften); **Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**
- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
 - von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Glottertal, Talstraße 45, 79286 Glottertal** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
 - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
 - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind,

müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;

- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Glottertal, Talstraße 45, 79286 Glottertal**.

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag

auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird.

3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

3.5 **Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Glottertal, Talstraße 45, 79286 Glottertal eingehen.**

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Glottertal, Talstraße 45, 79286 Glottertal** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Hinweis zur Wahl der Kreisräte am 9. Juni 2024

Mit der Wahl der Gemeinderäte findet auch die Wahl der Kreisräte statt. Die Gemeinde Glottertal bildet mit den Nachbargemeinden Gundelfingen, Heuweiler und St. Peter den Wahlkreis 2 Gundelfingen. Auf diesen Wahlkreis entfallen vier Sitze. Alles Weitere zur Wahl der Kreisräte am 9. Juni 2024 kann der Wahlbekanntmachung durch den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald entnommen werden.

Auf den Aushang an der Verkündungstafel des Rathauses in der Zeit von 26.01.-02.02.2024 wird verwiesen.



- Öffentliche Bekanntmachung -

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Rehaklinik Glotterbad“

Der Gemeinderat der Gemeinde Glottertal hat am 14.12.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes „Rehaklinik Glotterbad“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke

- Flst.-Nr. 5/15
- Flst.-Nr. 5/16 (Teilbereich)
- Flst.-Nr. 10 (Teilbereich)
- Flst.-Nr. 116 (Teilbereich)
- Flst.-Nr. 117 (Teilbereich)
- Flst.-Nr. 117/2

Im Einzelnen gilt der hier abgedruckte Lageplan vom 14.12.2023:



Der Entwurf des Bebauungsplanes wird mit Begründung, Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan, artenschutzrechtliche Prüfung, Natura 2000/Vorprüfung und schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 05.02.2024 bis einschließlich 07.03.2024 (Auslegungsfrist) beim Bürgermeisteramt Glottertal, Talstraße 45, Zimmer 9, während der Dienststunden von Montag bis Freitag vormittags von 8-12 Uhr und Dienstag nachmittag von 15-18 Uhr öffentlich ausgelegt (außer Rosenmontag, 12.02.2024 und Dienstag 13.02.2024). Es können auch Termine außerhalb der öffentlichen Dienstzeiten vereinbart werden.

Zusätzlich stehen die Planunterlagen während der Auslegungsfrist unter www.glottertal.de/Rathaus/Aktuelles zur Verfügung.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht (Teil II der Begründung) vom 14.12.2023 (Freiraum und Landschaftsarchitektur Ralf Wermuth) mit
 - Beurteilung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Arten und Biotope, Boden, Fläche, Klima/Luft, Wasser, Landschaftsbild, Erholung, Mensch/Wohnen, Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Natura 2000).
- Artenschutzrechtliche Prüfung vom 26.10.2023 (galaplan Kunz) mit
 - Beurteilung der Auswirkung auf Mollusken (Muscheln), Krebse und Spinnentiere, Käfer, Libellen, Schmetterlinge, Heuschrecken, Fische und Rundmäuler, Amphibien, Reptilien, Vögel, Fledermäuse, weitere Säugetiere, Pflanzen, National geschützte Arten.

- Natura 2000 Vorprüfung vom 26.10.2023 (galaplan Kunz) mit
- Beurteilung der Auswirkungen auf Insekten, Hirschkäfer, Krebse, Fische und Rundmäuler, Amphibien, Fledermäuse, Moose, FFH -Lebensräume.
- Schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung vom 30.06.2023 (Müller vom 30.06.2023 -BBM) mit
- Beurteilung der schalltechnischen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umgebungsbebauung einschließlich des zu- und abfahrenden Verkehrs.
- Umweltbezogene Stellungnahmen (genauer Wortlaut ersichtlich aus tabellarischer Zusammenstellung zur frühzeitigen Beteiligung)
 - zu Fläche zu Fläche:
 - IHK Südlicher Oberrhein
Thema: - flächeneffiziente Bauformen für Stellplätze
 - zu Mensch und Gesundheit:
 - IHK Südlicher Oberrhein
Thema: - Verkehrsvermeidung durch ÖPNV
 - Regierungspräsidium – Landesamt für Geologie
Thema: - Steinschlag / Felssturz
 - Landratsamt – Baurecht
Thema: - Lärm- und Geruchschutz
 - Landratsamt – Landwirtschaft
Thema: - landwirtschaftliche Emissionen
 - Landratsamt – Gewerbeaufsicht
Thema: - Lärmschutz
 - zu Wasser und Boden:
 - Regierungspräsidium – Landesamt für Geologie
Thema: - Boden allgemein
- Bodenschutzkonzept
 - Landratsamt – Naturschutz
Thema: - Bodenfunktionen
 - Landratsamt- Umweltrecht / Wasser und Boden
Thema: - Bodenschutz
- Altlasten
- Grundwasserschutz
- Regenwasserbehandlung
- Gewässerrandstreifen
 - zu zu Artenschutz:
 - Landratsamt - Naturschutz
Thema: - FFH-Gebiete
- Artenschutz allgemein
- Außenbeleuchtung
- Vogelschlag
 - zu Klima:
 - Landratsamt – Baurecht, auch - Naturschutz
Thema: - PVPV--Überdachungen
 - Landratsamt – Wirtschaft und Klima
Thema: - Dachbegrünung
- Materialien und Farbe
- Fassadenbegrünung
 - zu Landschaftsbild:
 - Landratsamt – Naturschutz
Thema: - Parkplätze in Hanglage
 - zu Pflanzen und Tiere:
 - Landratsamt – Naturschutz
Thema: - Baumbestand

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift –Stellungnahmen beim Bürgermeisteramt Glottertal, Talstraße 45, 79286 Glottertal oder elektronisch an rathaus@glottertal.de abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Auf den Aushang an der Verkündungstafel des Rathauses in der Zeit vom 26.01.2024 bis 02.02.2024 wird verwiesen.



HYDRANTEN IMMER FREIHALTEN!

HELFEN SIE MIT UND HALTEN SIE HYDRANTEN IMMER FREI!

Damit Hydranten im Ernstfall schnell gefunden werden können, ist es wichtig, dass die Hydrantenschilder immer gut sichtbar sind.

Schneiden Sie deshalb bitte Bewuchs ab und schaufeln Sie im Winter keinen Schnee darüber.

Außerdem sollten Sie beim Parken darauf achten, dass Sie mit Ihrem Fahrzeug nicht über einem Unterflurhydranten parken.

Gemeindeverwaltungsverband St. Peter Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss / Beschluss der Frühzeitigen Beteiligung
Veröffentlichung des Vorentwurfs der 4. punktuellen
Änderung des Flächennutzungsplans
„Thurner südlich der B500“
(Gemarkung St. Märgen)

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands St. Peter (GVV) hat am 16.01.2024 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen, die 4. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans des GVV St. Peter „Thurner südlich der B 500“ aufzustellen.

Die Verbandversammlung des GVV St. Peter hat in gleicher öffentlicher Sitzung den Vorentwurf der 4. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans des GVV St. Peter „Thurner südlich der B 500“ gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

Der Weiler „Thurner“ liegt in vom Hauptort St. Märgen abgesetzter Lage an der Schwarzwaldhochstraße (B 500). Am Thurnerpass münden die L 128 sowie die K 4907 („Spirzenstraße“) in die B 500 ein und bilden einen historisch wichtigen Schwarzwaldübergang. Durch die verkehrsgünstige Lage stellt der Thurner einen wichtigen regionalen Verkehrsknotenpunkt dar. Die Gegend rund um den Thurner ist schwarzwaldtypisch im Wechsel bewaldet und landwirtschaftlich genutzt. Die wirtschaftliche Struktur am Thurner ist durch Tourismus, Landwirtschaft, Gewerbe, Beherbergung und historische Wohnnutzung geprägt.

Nördlich der B 500 befindet sich ein Landmaschinenbetrieb, für den im Jahr 2020 eine standortgebundene betriebliche Erweiterung durch die Aufstellung eines Bebauungsplans ermöglicht wurde. Östlich und nördlich grenzen landwirtschaftliche Betriebe z.T. mit Pensionsbetrieb und kleinere Wohngebäude an. Im südlichen Bereich befindet sich das Thurner Wirtshaus der timeout Stiftung gGmbH, die Gegenstand der vorgestellten Entwicklung ist. Das Thurner Wirtshaus sowie die Langlaufloipe „Thurnerspur“ stellen dabei eine zentrale touristische Einrichtung der Gemeinde St. Märgen dar.

Das Thurner Wirtshaus ist historisch bis in das Jahr 1669 belegt und wurde in den Anfangsjahren als Poststation auf dem Thurnerpass genutzt. Über die Jahrhunderte hat es sich zu einem Gastronomie- und Hotelbetrieb entwickelt. Das Wirtshaus wurde im Sommer 2015 nach einer Sanierung und Renovierung wieder eröffnet und ist Teil der timeout Stiftung gGmbH. Hier sollen benachteiligte Menschen inklusiv begleitet und gefördert werden. Die timeout Stiftung gGmbH bietet am Thurner, in Breitnau und anderen Orten Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Rahmen stationärer Jugendhilfe die Möglichkeit, in den Bereichen Hauswirtschaft und Gastronomie eine Vorqualifikation für eine spätere Berufsausbildung zu absolvieren. In den Außenwohngruppen am Thurner werden derzeit 12 Jugendliche im Alter von 14 - 21 Jahren sozialpädagogisch betreut sowie 20 junge unbegleitete Geflüchtete. Auch junge Menschen mit Behinderung profitieren von diesem Angebot. Von hier aus werden sie auf ihrem Weg in ein möglichst selbstbestimmtes Leben unterstützt und stabilisiert. Ergänzend befinden sich am Wirtshaus Schulräume der timeout-Schule. Diese aus einer Kooperation mit einer Freiburger Waldorfschule hervorgegangene integrative Schule ist seit September 2020 eine vom Regierungspräsidium Freiburg genehmigte, eigenständige Werkrealschule für die Klassen 5 bis 10 in freier Trägerschaft. Ein räumlich wirksamer und pädagogisch wichtiger Baustein des Jugendhilfe-Konzeptes stellt eine kleine Landwirtschaft dar, in der die Jugendlichen in die tägliche Arbeit mit Tieren einbezogen werden. Um das touristische Potential sowie die wirtschaftliche Wertschöpfung in der Zukunft

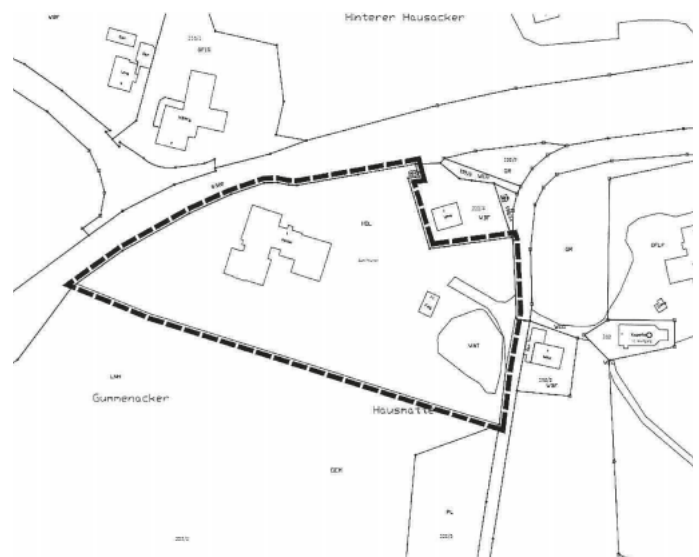
aufrecht zu erhalten und der gesellschaftlichen Verantwortung im Bereich der Jugendhilfe gerecht zu werden, bedarf es aus Sicht der Gemeinde künftig maßvoller baulicher Entwicklungen der bestehenden Infrastruktur im Bereich Thurner. Hierzu gehört zum einen der Maschinenbetrieb, für den bereits ein entsprechendes Bauleitplanverfahren abgeschlossen wurde und zum anderen der Standort der timeout gGmbH als wichtige Jugendhilfeeinrichtung mit Thurner Wirtshaus als Gastronomie- und Hotelbetrieb, Schulstandort und Landwirtschaft.

Zur planungsrechtlichen Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung erstellt die Gemeinde St. Märgen einen Bebauungsplan als Genehmigungsgrundlage. Damit der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, soll der Flächennutzungsplan im Bereich des Thurner südlich der B 500 punktuell geändert werden. Im Bebauungsplan werden die vorgesehene Überplanung mit Einschränkung auf eine behutsame bauliche Weiterentwicklung mit räumlicher Konzentration der zulässigen Gebäude, einer Begrenzung der Gebäudehöhe und Vorgaben zu einer ortstypischen Dachgestaltung verbindlich geregelt. Damit wird eine effiziente und landschaftsbildschonende Nutzung des Plangebiets sichergestellt.

Mit der Darstellung einer Sonderbaufläche will der Gemeindeverwaltungsverband einen Beitrag zur Sicherung und Erweiterung des Thurner als Standort für touristische Nutzungen und Angebote der Jugendhilfe leisten. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Thurner südlich der B 500“ geändert.

Lage des Plangebiets

Das Plangebiet liegt am Thurnerpass südlich der Einmündung der K 4907 („Spirzenstraße“) und der B 500 im Bereich des Thurner Wirtshauses. Die Umgebung ist schwarzwaldtypisch im Wechsel bewaldet und landwirtschaftlich genutzt. Die Verkehrserschließung des Plangebiets erfolgt von Westen über die B 500 sowie von Osten über die Straße, welche von der B 500 in Richtung Thurnerspur verläuft. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Vorentwurf der 4. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans wird mit Begründung und dem Vorentwurf des Umweltberichts vom

Montag, 05.02.2024, bis einschließlich Freitag, 08.03.2024,
(Veröffentlichungsfrist)

auf der Internetseite der Gemeinde St. Peter unter
<http://www.st-peter-schwarzwald.de/buergerservice/bauleitplanung/flaechennutzungsplan.html>
oder unter folgendem Pfad
<http://www.st-peter-schwarzwald.de/buergerservice.html>
→ **Bauleitplanung** à → **Flächennutzungsplan**
im Internet veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist im Rathaus der Gemeinde St. Märgen, Hauptamt, Rathausplatz 6, 79274 St. Märgen, im Rathaus der Gemeinde St. Peter, Hauptamt, Klosterhof 12, 79271 St. Peter sowie im Rathaus der Gemeinde Glottertal, Hauptamt, Talstr. 45, 79286 Glottertal während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (per E-Mail an gemeinde@st-peter.eu), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift bei GVV St. Peter, Klosterhof 12, 79271 St. Peter) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 4. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

St. Peter, den 18.01.2024



Schuler,
Vorsitzender des Gemeindeverwaltungsverbands St. Peter

Öffentliche Bekanntmachung:

Gemeinde	Erscheinungstermin	Redaktionsschluss	Aushang
St. Peter	Do, 25.01.2024	Di, 23.01.2024, 12.00 Uhr	----
St. Märgen	Mi, 24.01.2024	Mo, 22.01.2024, 10.00 Uhr	----
Glottertal	Do, 25.01.2024 + Aushang	Mo, 22.01.2024, 10.00 Uhr	26.01.-01.02.2024

Abschließend bekanntgemacht am: 01.02.2024

St. Peter, 02.02.2024

i.A. Bechtold
GVV St. Peter

Wir verweisen auf den Aushang an der Verkündungstafel des Rathauses in der Zeit vom 26.01.2024 bis 01.02.2024.

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Wichtige Informationen zum Pflegestützpunkt Breisgau-Hochschwarzwald

Seit dem 1. Januar steht den Menschen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald eine neue Form der Pflegeberatung zur Verfügung. An drei zentralen Standorten in Bad Krozingen, Breisach und Titisee-Neustadt bietet der Pflegestützpunkt Breisgau-Hochschwarzwald im gesamten Kreis kostenfreie und neutrale Pflegeberatung an.

Das Ziel ist eine flächendeckende und einheitliche Beratung zu allen Themen rund um die Pflege, die den individuellen Bedürfnissen von Pflegeversicherten und deren Angehörigen gerecht wird. Der neue Pflegestützpunkt mit seinen drei Standorten bietet Beratungen ausdrücklich für alle Altersgruppen telefonisch,

vor Ort in den Standorten oder auch in Form von Hausbesuchen an. Zusätzlich sind auch Beratungen durch Videokonferenzen möglich, um eine umfassende Erreichbarkeit und Flexibilität für die Ratsuchenden sicherzustellen.

Weitere Informationen finden sich auch im Internet unter www.lkbh.de/pflegestuetzpunkt

Infobox zu den Kontaktdaten des Pflegestützpunktes an den einzelnen Standorten:

Bad Krozingen, Grabenstraße 2

Telefon: 0761 2187-2971 oder 0761 2187-2972

E-Mail: birgit.grammelpacher@lkbh.de oder petra.horn@lkbh.de

Breisach, An der alten Weberei 2

Telefon: 0761 2187-2974 oder 0761 2187-2975

E-Mail: christiane.gehring@lkbh.de oder renate.brender@lkbh.de

Titisee-Neustadt, Wilhelm-Stahl-Straße 13

Telefon: 0761 2187-2977 oder 0761 2187-2978

E-Mail: wendelin.schuler@lkbh.de oder christiane.duespohl@lkbh.de

Sollte telefonisch niemand erreichbar sein, bitte auf die Mailbox sprechen. es erfolgt schnellstmöglich ein Rückruf.

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

„Mehr(er)leben“ - Pflegeeltern im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald gesucht

Nächster Informationsabend am 31. Januar

Unter dem Motto „Mehr(er)leben“ sucht der Pflege- und Adoptivkinderdienst des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald weitere Pflegeeltern. Mehr denn je werden Pflegefamilien gebraucht, die Kinder auf Zeit oder auch auf Dauer bei sich aufnehmen können.

Der nächste Informationsabend für Interessierte ist am 31. Januar von 18:00 bis 20:00 Uhr. Der Abend findet hybrid statt, es ist eine Teilnahme online oder in Präsenz möglich. Veranstaltungsort ist das Landratsamtsgebäude in der Berliner Allee 3 in Freiburg.

Kinder und Jugendliche können aus verschiedensten Gründen nicht immer in ihren eigenen Familien aufwachsen. Dann kann eine Pflegefamilie die Chance darstellen, für eine bestimmte Zeit oder auch dauerhaft in einem stabilen, familiären Umfeld aufzuwachsen.

Es braucht dafür Menschen, die bereit sind, ein Kind oder Jugendlichen mit Zuversicht und Liebe, Offenheit und Mut bei sich aufzunehmen und in Ihr Lebensumfeld mit zu integrieren. Angesprochen sind Familien, Paare - auch gleichgeschlechtliche - und Alleinstehende mit Wohnsitz im Landkreis.

Der Pflege- und Adoptivkinderdienst sucht Menschen, die sich eine Tätigkeit in der Bereitschaftspflege für eine vorübergehende Unterbringung von Kindern und Jugendlichen aus unterschiedlichen Altersgruppen in Akutsituationen, im Rahmen der Vollzeitpflege auf einen bestimmten, längeren Zeitraum oder als auf Dauer angelegte Lebensform vorstellen können.

Der Pflegekinderdienst bereitet Pflegeeltern auf diese Aufgabe vor und unterstützt und berät sie während der Aufnahme des Kindes. Pflegeeltern erhalten ein monatliches Pflegegeld für die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen.

Weitere Informationen und die Anmelde-möglichkeiten finden sich auf der Homepage des Landratsamtes unter www.lkbh.de/pakd.

Musikschule im Breisgau eV

Jugend- und Erwachsenenbildung



Kirchliche Nachrichten



Theater - Musik - Theater

Hat Ihr Kind Freude daran sich in verschiedene Rollen zu verwandeln?

Neuer Theaterkurs ab Montag, den 05. Februar 2024

Die Erfahrung der Rollenwechsel fördert das Selbstbewusstsein, stärkt die Persönlichkeit und hilft Ihrem Kind sich auf neue, ungewohnte Situationen einzustellen. In diesem wöchentlichen Theaterkurs werden die Grundlagen des Theaterspiels vermittelt. Das soziale Miteinander wird wie nebenbei gestärkt und Unsicherheit spielerisch Stück für Stück überwunden.

Mit viel Spaß wird auf der Basis eines Märchens oder einer Geschichte ein Theaterstück kreiert. Da die Ideen der Kinder aufgegriffen werden, kann die Grunderzählung verändert werden oder eine ganz neue Geschichte entstehen. Hierbei darf auch gesungen, getanzt oder musiziert werden.

Der Höhepunkt des Kurses bildet eine Abschlussvorstellung, des „erarbeiteten“ Stücks.

Die Gruppengröße beträgt 5 bis 10 Kinder, der Kurs ist für Kinder zwischen **6 und 12 Jahren** geeignet.

Der Kurs **beginnt am Montag, den 05. Februar 2024** im Kultur- und Vereinshaus in Gundelfingen und findet 10-mal **von 15:00 – 16:30 Uhr** statt. Die Kursgebühr beträgt € 174,-.

Die **verbindliche Anmeldung** muss schriftlich bis **26.01.2024** über die Musikschule im Breisgau erfolgen. Alle Termine, Informationen, sowie das Anmeldeformular erhalten Sie auf unserer Homepage.

Freie Plätze bei den Musikzweigen (ab 3,5 Jahren)

Bei den Musikzweigen betonen wir die musikalische Wechselbeziehung zwischen dem Kleinkind und dem Erwachsenen. Mit Singen von Liedern, mit kleinen Klanggeschichten, Finger-, Kreis- und Singspielen wird ein „Spielraum“ geschaffen, in dem sich musikalische Fähigkeiten und Neigungen des Kindes altersgemäß entwickeln können. Die Kursgebühr beträgt für Kinder aus unseren Mitgliedsgemeinden € 23,-/Monat. in **Gundelfingen im Kultur- und Vereinshaus mittwochs** um 15.00 Uhr Anmeldung und weitere Informationen zu den Kursangeboten finden Sie unter: www.musikschule-breisgau.de

Kontakt:

Musikschule im Breisgau
Geschäftsstelle - Vörstetter Str. 3 - 79194 Gundelfingen
eMail: info@musikschule-breisgau.de
Tel: 0761 589891



Lebensqualität durch Nähe



Lust am Lesen ?

Der Lesekreis Glotttartal trifft sich im Abstand von vier bis fünf Wochen in der Gemeindebücherei in der Schurhammerschule und bespricht interessante und anregende Literatur.

Die Auswahl trifft die Gruppe selbst. Bei den Treffen wird über den jeweiligen Autor, den Inhalt des Buches und die eigenen Eindrücke diskutiert.

Der nächste Termin ist der 05.02.2024 um 19:00 Uhr.

Wenn Sie auch Lust am Lesen haben, schauen Sie doch mal rein. Sie sind herzlich eingeladen.

Wir lesen von Theodor Storm, Der Schimmelreiter.

Evangelische Kirchengemeinde

Denzlingen - Glotttartal - Heuweiler

Hauptstraße 120, 79211 Denzlingen
Tel.: 07666/91301-0

Wir laden ein zu den Gottesdiensten:

Sonntag, 28.01.2024

09:00 Uhr Ev. Kirche Glotttartal mit Hl. Abendmahl
10:30 Uhr KHG, Denzlingen mit Hl. Abendmahl
im Anschluss Kirchencafé

Gottesdienste der Kirchengemeinde An der Glotter

Wir laden ein zu den Gottesdiensten:

Donnerstag 25.01.

D. St. Jakobus	18:00 Uhr	Gebet um geistliche Berufe
	18:25 Uhr	Rosenkranz
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier
Glotttartal	19:00 Uhr	Eucharistische Anbetung (bis 20:00 Uhr)

Freitag 26.01.

D.Sen.zentrum	16:00 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst
Glotttartal	18:30 Uhr	Gebet um geistliche Berufe und Frieden in der Welt
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier (Mini Gr. 3)

Samstag 27.01.

Reute	18:00 Uhr	Eucharistiefeier am Vorabend
-------	-----------	------------------------------

Sonntag 28.01.

Glotttartal	9:00 Uhr	Eucharistiefeier (B)
D. St. Jakobus	10:30 Uhr	Eucharistiefeier mit Livestreamübertragung

Montag 29.01.

Glotttartal	8:30 Uhr	Morgengebet (Laudes)
D. St. Josef	18:00 Uhr	Eucharistische Anbetung (bis 19:00 Uhr)
Reute	18:00 Uhr	Rosenkranzandacht um Berufung und Frieden

Dienstag 30.01.

D. St. Jakobus	8:30 Uhr	Morgengebet (Laudes)
----------------	----------	----------------------

Donnerstag 01.02.

Glotttartal	6:45 Uhr	Frühes Morgengebet
D. St. Jakobus	18:00 Uhr	Gebet um geistliche Berufe
	18:25 Uhr	Rosenkranz
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier
Glotttartal	19:00 Uhr	Eucharistische Anbetung (bis 20:00 Uhr)

Freitag 02.02.

D.Sen.zentrum	16:00 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst
Glotttartal	18:30 Uhr	Gebet um geistliche Berufe und Frieden in der Welt
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier (Mini Gr. 4) zu Darstellung des Herrn mit Kerzensignung

Samstag 03.02.

D. St. Josef	8:00 Uhr	Eucharistiefeier mit Erteilung des Blasiussegens
Glottertal	16:00 Uhr	Blasiussegens für Kinder und Familien
Vörstetten	18:00 Uhr	Eucharistiefeier am Vorabend mitgestaltet von der Musikgruppe KoMShalom und Erteilung des Blasiussegens

Sonntag 04.02.

Glottertal	9:00 Uhr	Eucharistiefeier zum Patrozinium (C,D) mitgestaltet vom Kirchenchor und Erteilung des Blasiussegens Kirchgang der Vereine Alle Trachtenmaidli sind eingeladen, ihre Kränze zu tragen.
Heuweiler	10:30 Uhr	Eucharistiefeier mit Erteilung des Blasiussegens und Kerzenssegnung
D. St. Jakobus	10:30 Uhr	Eucharistiefeier mit Erteilung des Blasiussegens und Livestreamübertragung

Römisch-katholische Kirchengemeinde**An der Glotter - Pfarrei St. Blasius****Geschäftsführendes Pfarrbüro**

Berliner Straße 18, 79211 Denzlingen, 07666-911330

info@an-der-glotter.de; www.an-der-glotter.de

Öffnungszeiten:

montags bis freitags von 10:00 – 12:30 Uhr

dienstags von 16:00 – 18:00 Uhr

donnerstags von 16:00 – 19:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten erreichen Sie für **seelsorgliche Anliegen** ein Mitglied des Seelsorgeteams unter 07666-91133-28.

Frauengemeinschaft Glottertal (kfd)**Einladung zur Jahreshauptversammlung**

Liebe Frauen der Frauengemeinschaft, liebe Mitglieder, unsere Jahreshauptversammlung findet am **Freitag, 16. Februar 2024 um 20:00 Uhr** (im Anschluss an den Gottesdienst) im Severin statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Tätigkeitsbericht
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfung
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahlen des Vorstandes
8. Verschiedenes

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

Die Vorstandschaft

Glottertäler Gemeindeforum St. Blasius

Liebe Glottertälerinnen und Glottertäler, das Gemeindeforum St. Blasius Glottertal hat sich am 09.01.2024 zu seiner regelmäßigen Sitzung getroffen. Über folgende Themen wurde berichtet bzw. wurden besprochen:

- Rückblick Weihnachten:
Bußandacht
Kleinkinderfeier im Severin
Kinderchristmette
Christmette
Stersingeraktion
- Treffen der Vereinsvorstände am 17.01.2024,

- Treffen der kirchl. Gruppierungen am 24.01.2024
- Patrozinium 04.02.2024
- Aschermittwoch
- Osterfeierlichkeiten
- Lindenbergwallfahrt 05.05.2024

Die Sitzungen des Gemeindeforum sind öffentlich - Zuhörer sind immer willkommen. Sie können das Gemeindeforum auch unter EMail gt-glottertal@an-der-glotter.de erreichen.

Die nächste Sitzung findet am Mo. 04.03.2024 um 20 Uhr im Severin statt - hierzu laden wir Sie herzlich ein.

Ihr Gemeindeforum
St. Blasius Glottertal

**Vereins-Mitteilungen****Landfrauenverein Glottertal**

Einladung zum Ü-60-Kaffee für unsere Vereinsmitglieder: Am **Donnerstag, 25. Januar um 15 Uhr** beginnt dieser Nachmittag im Katharina-Rieder-Haus.

Barbara und Martina freuen sich auf Euch.

Fasnet in der Dschungel-Bar

Die Akkordeon-Trachtengruppe lädt am Fasnet-Fridig (9. Februar) zur kleinen aber feinen Party in die „Dschungel-Bar“ im rechten Proberaum der Schurhammerschule ein. Zutritt ab 18 Jahren (Ausweiskontrolle!).

Der Eintritt ist frei!

Freitag, 9. Februar 2024, ab 20:11 Uhr

TTC Glottertal**Kreisklasse A Gruppe 1**

Freitag, 02.02.2024

20.00 Uhr

TTC Glottertal - TTC Heimbach II

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Schwarzwaldverein Glottertal am 27. Januar

Der Schwarzwaldverein Glottertal betreut auf dem Gemeindegebiet 118 km markierte Wanderwege mit rund 100 Wegweiser-Standorten. Im Wanderjahr 2023 fanden ca. 20 Veranstaltungen, Arbeitseinsätze und geführte Wanderungen statt. Jährlich werden allein vom Wegewart rund 200 Stunden für die Pflege der Wanderwege aufgebracht.

Wir laden alle Vereinsmitglieder und alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich zur Jahreshauptversammlung **am Samstag, 27. Januar um 19.00 Uhr in den Tagungsraum der Eichberghalle** Glottertal ein.

Die Tagesordnung sieht u.a. vor:

Berichte des 1.Vorsitzenden, Schriftführerin, Kassenbericht, Kassenprüfer, Berichte der Fachwarte

Entlastung Gesamtverband

Grußworte und Ehrungen

Beitragsanpassung ab 2024

Wünsche/Anregungen

Ausklang und Rückblick in Bildern auf das Wanderjahr 2023.

Wir freuen uns sehr über viele Besucher.

Hanspeter Herbstritt, 1. Vorsitzender



Sonstiges



Zähringergemeinde St. Peter

Die Zähringergemeinde St. Peter im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald mit ca. 2.750 Einwohnern liegt ca. 20 km von Freiburg entfernt im Naturpark Südschwarzwald und ist Tourismus- und Bioenergiedorf.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist wegen Eintritts in den Ruhestand des bisherigen Amtsinhabers die Stelle der

Hauptamtsleitung (m/w/d)

unbefristet in Vollzeit neu zu besetzen (100 %, Besoldung bis A 13 LBesG bzw. EG 12 TVöD-VKA).

Möchten Sie an der Fortentwicklung unserer Gemeinde beteiligt sein und die Zukunft mitgestalten?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 17.02.2024 an die Gemeindeverwaltung St. Peter, Klosterhof 12, 79271 St. Peter oder auch per E-Mail an gemeinde@st-peter.eu. Bitte teilen Sie auch den frühestmöglichen Eintrittstermin mit.

Informationen zur Gemeinde und zur detaillierten Stellenausschreibung erhalten Sie unter

<http://www.st-peter.eu/buergerservice/stellenangebote.html>.

Agentur für Arbeit

Jetzt den ersten Schritt machen

Viele Frauen in der Region gehen keiner bezahlten Arbeit nach, obwohl sie das gerne tun würden. In einem Vortrag am Donnerstag, 8. Februar, informiert Jennifer Wehrle interessierte Frauen in allen Fragen einer erfolgreichen Rückkehr in das Berufsleben. Die

Veranstaltung beginnt um 9:30 Uhr im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77, und dauert rund zwei Stunden. Anmeldung unter https://eveeno.com/wiedereinstieg_freiburg. Die Teilnahme ist kostenlos.

Die Frauen aus der „Stillen Reserve“ sind hoch motiviert und gut ausgebildet. Aber sie trauen sich häufig nicht, den ersten Schritt zu machen. *„An diesem Punkt will ich sie abholen. An der Themeninsel Wiedereinstieg kann man mit mir spontan ins Gespräch kommen, ohne sich dafür vorher anzumelden oder Formulare auszufüllen. In Kurzberatungen zeige ich auf, welche weiteren Schritte auf dem Weg zum erfolgreichen Wiedereinstieg hilfreich sind. Wichtig ist mir dabei, dass auf den ersten Schritt ein zweiter folgt“*, sagt Wehrle. Das könnte dann eine ausführliche Beratung nach Termin sein, für den sich die Wiedereinstiegsberaterin dann eine Stunde Zeit nimmt. Denn die Aspekte des beruflichen Wiedereinstiegs sind vielfältig und für jede Ratsuchende bedarf es einer individuellen Lösung, damit es mit dem zweiten Berufsstart auch nachhaltig klappt.

Jennifer Wehrle ist „Berufsberaterin im Erwerbsleben“. Sie begleitet Menschen während ihres Erwerbslebens bei ihrer Berufswegeplanung. Mit Informationen, Rat und bei Bedarf auch finanzieller Unterstützung richtet sie sich in erster Linie an Beschäftigte und Wiedereinsteigende.

Schwarzwälder Pferdezuchtgenossenschaft e.V.

Am Freitag, 26.01.2024 findet um 14 Uhr die Jahresversammlung des Pferdezuchtvereins Bezirk Hochschwarzwald statt.

Die Tagesordnung beinhaltet die üblichen Punkte, dazu kommen die Vorstandswahlen. Außerdem wird der Zuchtleiter für Kaltblut, Manfred Weber, über Aktuelles aus der Kaltblutzucht berichten. Veranstaltungsort ist das Gasthaus Löwen in 79874 Breitenau.

Mitglieder und Interessierte sind herzlich willkommen.



BIBERACHER OCHSENFETZEN MIT OFEN-KARTOFFELBREI WIE AM HOCHRHEIN UND KNOBLAUCH-KAROTTEN

ZUTATEN

FÜR 4 PERSONEN

BIBERACHER OCHSENFETZEN

500 g Ochsenfilet (alternativ: Lende oder Hüfte)
Salz, Pfeffer aus der Mühle
2 EL Rapsöl
50 g Schalotten, fein gewürfelt
100 ml Cognac (alternativ: Sherry oder fruchtiger Rotwein)
250 ml Bratensauce

OFEN-KARTOFFELBREI WIE AM HOCHRHEIN

1 kg Kartoffeln



200 ml warme Milch
Salz, Pfeffer aus der Mühle
1/4 – 3/4 geriebene Muskatnuss (je nach Wunsch)
100 g geriebener Bergkäse
100 g geriebener Emmentaler
Butterflöckchen
AUSSERDEM:
1 gr. gefettete Form

KNOBLAUCHKAROTTEN

500 g Karotten
2 EL Butter
2 gr. Knoblauchzehen
1 TL Zucker

ZUBEREITUNG

BIBERACHER OCHSENFETZEN:

Ochsenfilet in ca. 15-20 g schwere, dünne Fetzen (Scheibchen, Blätter) schneiden, salzen, pfeffern. Nun in einer Pfanne in Rapsöl scharf anbraten, aber nur ganz kurz anbraten (etwas weniger als 1 Min.) anbraten und sofort wieder aus der Pfanne nehmen. Auf einem Sieb abtropfen lassen und den Fleischsaft auffangen. Schalotten in der Pfanne anbraten, mit Cognac (oder Sherry bzw. einem fruchtigen Rotwein) ablöschen, Bratensauce und Fleischsaft dazu. Alles stark und sämig (dickflüssig) einkochen, vom Herd nehmen, das Fleisch hineingeben, gut durchschwenken – und servieren.

OFEN-KARTOFFELBREI WIE AM HOCHRHEIN:

Backofen auf 220°C Ober-/Unterhitze (Heißluft 200°C) vorheizen. Kartoffeln schälen, in Stücke schneiden, in Salzwasser gar kochen. Abgießen. Nun Milch über die Kartoffeln gießen. Alles gut zu Brei stampfen. Mit Salz, Pfeffer, Muskatnuss abschmecken. In eine gefettete Form die Hälfte des Kartoffelbreis einfüllen, den geriebenen Käse darüberstreuen und dann die restliche Hälfte des Kartoffelbreis geben. Nun diese oberste Schicht mit einer Gabel etwas aufwirbeln. Kleine Butterflöckchen darauf verteilen und im Ofen bei 220°C Ober-/Unterhitze (Heißluft 200°C) backen, bis sich eine schöne Kruste gebildet hat.

KNOBLAUCHKAROTTEN:

Die Karotten putzen, schälen und in schmale Streifen schneiden. Die Butter in einer Pfanne erhitzen, die Knoblauchzehen mit einer Knoblauchpresse oder -reibe hineindrücken bzw. reiben und die Karotten darin anbraten. Den Zucker über die Karotten streuen und eine Minute weiterbraten lassen, dann sehr wenig Wasser dazugeben und zugedeckt dünsten. Die Karotten sollten bissfest serviert werden.

TIPPS & TRICKS

Ochsenfetzten haben ihren Ursprung in Österreich, vor allem (aber nicht nur) in bayerischen Wirtshäusern werden sie als Spezialität angeboten. Ochsenfleisch schmeckt saftig, ist zart und aromatisch. Ochsen (= männliche kastrierte Rinder) wachsen recht langsam, was eine höhere Fleischqualität garantiert. Das gesunde Fleisch enthält viele ungesättigte Fettsäuren. Geschälte und zerkleinerte Kartoffeln schnell weiterverarbeiten, um Vitaminverluste zu vermeiden.

Wir suchen Verstärkung

Werden Sie Teil unseres Teams!



Perlen Packaging ist ein dynamisches, innovatives und engagiertes Unternehmen, welches weltweit Folien für Blisterverpackungen entwickelt, produziert und beschichtet. Unsere Prozesse, Anlagen, Produkte und das Umfeld sind auf die Bedürfnisse der Pharmaindustrie ausgerichtet.

Im Alltag begegnen Sie unseren Produkten häufiger als zunächst vermutet. Bei der Einnahme einer Tablette, besteht die Wahrscheinlichkeit, dass die zugehörige Blisterverpackung von Perlen Packaging produziert wurde. Mit Standorten in der Schweiz, Deutschland, USA, China und Brasilien gehören wir als spezialisierter Hersteller pharmazeutischer Verpackungsfolien zu den globalen Marktführern. In Müllheim bieten wir mit dieser systemrelevanten Tätigkeit ca. 175 Mitarbeitenden einen krisensicheren Arbeitsplatz.

Was wir Ihnen bieten:

- Vergütung nach einem Haustarifvertrag mit der IG BCE
- Schicht- und Bereitschaftszulagen
- Fahrtkostenzuschuss bei Bereitschaftseinsätzen
- Arbeitgeber-Zuschuss zu vermögenswirksamen Leistungen und Direktversicherungen
- 37,5-Stunden-Woche mit Gleitzeitkonto
- Sonderurlaub für verschiedene private Anlässe
- Urlaubs- und Weihnachtsgartifikation
- Hansefit, ein betriebliches Gesundheitsmanagement und eine betriebliche Krankenversicherung
- Firmenfeiern, Abteilungsausflüge und besondere Aufmerksamkeiten
- Unterstützung bei Weiterbildungen
- Gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Senden Sie uns Ihre Unterlagen an
bewerbung.muellheim@perlenpackaging.com

Freie Stellen:

- ▶ Finanzbuchhalter (m/w/d)
- ▶ Maschinenführer Konfektion (m/w/d)
- ▶ Mitarbeiter Folienproduktion / Kalanderführer (m/w/d)
- ▶ Industrieelektriker / Industrieelektroniker (m/w/d)

Freie Ausbildungsplätze:

- ▶ Industriekaufmann (m/w/d)
- ▶ Elektroniker für Betriebstechnik (m/w/d)
- ▶ Maschinen- und Anlagenführer (m/w/d)
- ▶ Kunststoff- und Kautschuktechnologe (m/w/d)
- ▶ Bachelor of Arts: BWL Industrie (m/w/d)



Weitere Informationen finden Sie
auf unserer Karriere-Website



DAS JAHR 2024

STARTET GLEICH MIT **20%** RABATT.

NUTZEN SIE UNSEREN NEUJAHRSRABATT!

20 %
Neujahrswabatt
für Sie!

NUTZEN SIE UNSEREN NEUJAHRSRABATT!

**Das Jahr 2024 startet direkt mit 20 % Rabatt
auf Ihre Anzeigenschaltung.**

**Unsere Aktion gilt vom 08. Januar 2024 (KW 2)
bis 26. Januar 2024 (KW 4).**

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Farbzuschläge sind nicht rabattfähig.

Bitte Aktionscode P-2024-01 bei der Anzeigenbestellung angeben.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

☎ 0 77 71 93 17-11
📠 0 77 71 93 17-40

✉ anzeigen@primo-stockach.de
🌐 www.primo-stockach.de

Andere reden vom Klima- und Umweltschutz – Du machst es!
Unser Team steht für aktiven Klimaschutz und sucht für das Einzugsgebiet am Standort Breisach - Grezhausen einen

⊕ **Mitarbeiter Kanal/Kläranlage**

(m/w/d) · Vollzeit & unbefristet

Das ausführliche Stellenangebot findest du
unter: <https://azv-staufener-bucht.de>

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung.

CAFÉ Glotterstüble

Talstraße 109 • 79286 Glottertal

Wie suchen Sie oder Ihn für 14-tägig Samstag und

Sonntag im **Service** von 12.00 - 18.00 Uhr

und in der **Küche** von 12.00 - 18.00 Uhr

Tel. 07684 / 268, Hubert Linder

Weißer-Sonntag-Mädchentracht zu verkaufen

mit Schürzen und Samtpeter, ohne Rollenkranz.

Bei Interesse Tel. **0162 6804304**

Naturnahe 1,5-Zimmer-Neubauwohnung zu vermieten

Wir vermieten ab 01.05.2024 eine 54 m² ELW inkl. EBK und Terrasse in St. Märgen,
Ortszentrum fußläufig sehr gut erreichbar, KM 550,- € + 80,- € EBK + 100,- € NK.

Tel. **07669 / 282 02 53** (ab 18 Uhr)

UNSER BUCHTIPP

RIKE RICHSTEIN

DIE FARBEN DES SEES

Nach einer schmerzhaften Trennung reist Matilda an den Bodensee in das Haus ihrer kürzlich verstorbenen Großmutter Enni. Seit ihrer Kindheit ist sie nicht mehr hier gewesen und ihr wird bewusst, wie wenig sie über diese Frau weiß. In Ennis Nachttisch findet sie das Foto eines jungen Mannes, der nicht ihr Großvater war. Um sich abzulenken und auch aus Neugier, begibt sie sich auf die Suche nach dem Unbekannten und begegnet dabei einer Wahrheit, die alles verändert.

»Die Farben des Sees« ist ein ebenso ergreifender wie zärtlicher Roman über die richtigen und die falschen Entscheidungen im Leben und darüber, dass es am Ende genau diese sind, die uns ausmachen.

Gebunden mit Lesebändchen |
ISBN 978-3-7977-0785-7 | 22,00 € |
Verlag Stadler, KN



PRIMO-RÄTSELSPASS



SILBENRÄTSEL

Aus den Silben ag - an - be - be - be - bel - ben - chen - chung - dak - der - emp - en - en - er - er - ex - fer - fi - find - fund - gen - gier - gres - grund - ha - horn - kae - ken - kie - kopf - kra - kreis - laen - lich - ma - nan - ne - neu - on - pan - pest - pfe - plu - re - ren - ri - ris - see - ser - si - sitz - siv - stand - ste - strand - stre - tag - ter - tet - teur - tie - to - un - ver - war - was - wiss - wo - wurf - zi sind 22 Wörter zu bilden, deren siebte Buchstaben, von oben nach unten gelesen, und neunte Buchstaben, von unten nach oben gelesen, ein Zitat von Bette Midler ergeben.

1. Turnübung

2. beabsichtigen

3. Hunderasse

4. Herrschaft der Reichen

5. Handballbegriff

6. Kapitalgeber

7. Haff, Lagune

8. angriffslustig

9. Ausdehnung von Staaten

10. Lerneifer

11. Korruption

12. Waffe der Piraten

13. nicht Samstag, nicht Sonntag

14. verletzbar, feinfühlig

15. beköstigen

16. wagen

17. kleines, gepunktetes Insekt

18. Signalgerät auf Schiffen

19. Immobilie

20. überraschend

21. Teichpflanze

22. Medienberuf

Vertand.“
21. Wasserpest, 22. Redakteur – „Ab Dreissig hat der Körper seinen eigenen
16. riskieren, 17. Markenkafer, 18. Nebelhorn, 19. Grundbesitz, 20. unerwartet,
Bestechung, 12. Entenkafer, 13. Wochentag, 14. empfindlich, 15. verpflegen,
kreis, 6. Finanzier, 7. Strandsee, 8. aggressiv, 9. Expansion, 10. Wissensbegier, 11.
Lösung: 1. Kopfstrand, 2. anstreben, 3. Neufundländer, 4. Plutokratie, 5. Wurf-



2. Waldhaus-Cup

Internationales Schlittenhunderennen



27./28. Januar 2024

26.01. - 28.01.2024: Markt „Husky-Fieber“ im Alten Kurpark

27.01.2024: Black-Forest ALASKA-Party in der Schwarzwaldspitze

Das Rahmenprogramm findet bei jeder
Witterung im Alten Kurpark in Todtmoos statt

Die Raiffeisenbank im Breisgau ist eine marktorientierte und leistungsstarke Genossenschaft in einem attraktiven Wirtschaftsraum des Breisgaus mit dem Fokus auf Selbstständigkeit und regionale Nachhaltigkeit.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit einen engagierten, eigenverantwortlich arbeitenden

Kundenberater (m/w/d)

mit abgeschlossener Bankausbildung für das Privatkundengeschäft in unserer Hauptstelle Gundelfingen.

Mit unserem erfahrenen Beratungsteam im Rücken und individuellen Karriereentwicklungsmaßnahmen haben Sie die Möglichkeit, sich bei uns weiterzuentwickeln und von interessanten Aufstiegsmöglichkeiten zu profitieren.

Ein attraktiver Kundenstamm bietet Ihnen die optimale Basis für eine langfristig erfolgreiche ganzheitliche Kundenbetreuung.

Lernen wir uns kennen und besprechen weitere Details!

Kontaktieren Sie gerne direkt unseren Vertriebsvorstand, Andreas Binninger, unter Telefon 0761-58292-200 oder: andreas.binninger@raiffeisenbank-im-breisgau.de.

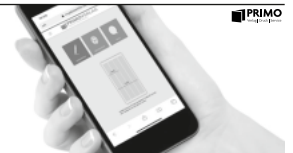


Wildtalstr. 2 | 79194 Gundelfingen | www.raiffeisenbank-im-breisgau.de

SERVICE RUND UM DIE UHR

ONLINE ANZEIGE BUCHEN: WWW.PRIMO-STOCKACH.DE

Buchen Sie mit dem Online-Kalkulator bequem Ihre Anzeige.



WICHTIGE INFORMATION

Vorgezogener Anzeigenschluss in KW 6!



BITTE BEACHTEN! Ihre Anzeige soll in KW 6 erscheinen?

Dann buchen Sie einen Tag früher!

Aufgrund des „Schmutzigen Dunschtig“
am Donnerstag, 8. Februar 2024 ändert sich der Anzeigenschluss wie folgt:

Anzeigenschluss Montag → Freitag in der Vorwoche 9 Uhr

Anzeigenschluss Dienstag → Montag 9 Uhr

Anzeigenschluss Mittwoch → Dienstag 9 Uhr

Bei Kombinationen und Landkreisen muss Ihre Anzeige für KW 6
spätestens am Freitag, 02.02.2024 im Verlag eingehen.



☎ 0 77 71 93 17-11
✉ anzeigen@primo-stockach.de

www.primo-stockach.de